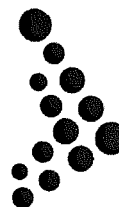


LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die
Städte und Gemeinden
im Landkreis Cloppenburg

durch Fach

51 - Jugendamt

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: **Frau Lottmann**
Zimmer-Nr.: **2.048**
Durchwahl: (0 44 71) **15-213**
Telefax: (0 44 71) **15-337**
E-Mail: **lottmann@lkclp.de**

Aktenzeichen

Kita/Krippe/Lt.

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 11.07.2018

Neuregelung der Bezuschussung des Landkreises Cloppenburg für Kindergarten- und Krippenbauten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Kindergartenbezuschussung

Der Kreistag beschloss, dass

- a) Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbauten von Kindergärten vom Landkreis Cloppenburg nach den bisherigen Grundsätzen bezuschusst werden. Eine Bedarfsprüfung erfolgt durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.**
- b) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die Einzelanträge der Städte/ Gemeinden zu entscheiden.**

Anmerkung:

Damit wird davon ausgegangen, dass bei gestellten Zuschussanträgen von der jeweiligen Stadt/ Gemeinde ein entsprechender Bedarf im Stadt-/bzw. Gemeindegebiet festgestellt wurde. Die derzeitige Bezuschussung beträgt **5.982,00 Euro pro Kindergartenplatz.**

Bankkonten

LzO Cloppenburg

OLB Cloppenburg

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

Krippenbezuschung

Der Kreistag beschloss die Bezuschung von Krippenbauten ab Baubeginn 01.01.2017 wie folgt zu ändern:

- a) Der Höchstbetrag für Baukosten richtet sich nach dem BKI-Mittelwert inkl. Regionalfaktor und wird jährlich zum 01.08. angepasst**
- b) Der Höchstbetrag für die Ausstattungskosten einer Krippengruppe wird auf 40.000,00 EUR festgelegt.**
- c) Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Zuschussberechnung die Gesamtsumme der Bau- und Ausstattungskosten zugrunde gelegt.**
- d) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die Einzelanträge der Städte/ Gemeinden zu entscheiden.**

Anmerkung:

Seitens der Städte und Gemeinden wurde darauf verwiesen, dass der aktuelle Baukostenindex des Nds. Sozialministeriums nicht mehr auskömmlich sei. Um die Entwicklung in der Baukonjunktur ausreichend zu berücksichtigen, wird nunmehr der Baukostenindex nach dem Baukosteninformationsdienst zugrunde gelegt.

Hier die aktuellen Höchstbeträge der Baukosten:

Neubau einer 1-gruppigen Kinderkrippe	485.758,68 Euro
Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe	809.597,80 Euro
Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe	1.345.561,12 Euro

Diese Neuregelung gilt für alle Baumaßnahmen, die nach dem 01.01.2017 begonnen wurden. Des weiteren wird der zu berücksichtigende Höchstbetrag für die Ausstattungskosten von 35.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht. Eine Änderung der Zuschussbescheide in den hiervon betroffenen Fällen erfolgt noch seitens des Landkreises Cloppenburg. Eine Anpassung der o.g. Beträge wird erstmals für Krippenbauten erfolgen, deren Baubeginn nach dem 31.07.2018 liegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung (Tel.: 04471/15-213).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Lottmann